

Allgemeine Teilnahmebedingungen (AGB) – Seifenkistenrennen Oberengstringen

1. Veranstalterin

Veranstalterin des Seifenkistenrennens ist die Gemeinde Oberengstringen.

2. Teilnahme

Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Teilnahmeberechtigt sind Personen gemäss den in der Ausschreibung definierten Alterskategorien.

3. Haftungsausschluss

Die Veranstalterin lehnt, soweit gesetzlich zulässig, jede Haftung für Schäden ab, die Teilnehmenden oder Dritten im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen.

Dies gilt insbesondere für Unfälle, Stürze, Sachschäden oder Verlust von Gegenständen.

Vorbehalten bleibt die Haftung für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der Veranstalterin verursacht wurden.

4. Verantwortung der Teilnehmenden

Alle Teilnehmenden sind für die Sicherheit ihrer Seifenkiste sowie für ihre persönliche Schutzausrüstung (insbesondere Helm) selbst verantwortlich.

Die Teilnahme setzt voraus, dass sich die Fahrzeuge in einem verkehrssicheren Zustand befinden.

5. Minderjährige Teilnehmende

Bei minderjährigen Teilnehmenden bestätigen die gesetzlichen Vertreterinnen oder Vertreter mit der Anmeldung:

- ihr Einverständnis zur Teilnahme
- dass sie für ihre Kinder haften
- dass ihr Kind die Teilnahmebedingungen einhält

6. Versicherung

Der Abschluss einer ausreichenden Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Teilnehmenden bzw. deren gesetzlichen Vertretungen.

7. Weisungen und Sicherheit

Den Anweisungen der Veranstalterin und des Streckenpersonals ist jederzeit Folge zu leisten. Bei Nichtbeachtung kann ein Ausschluss von der Veranstaltung erfolgen.

8. Datenschutz

Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmenden damit einverstanden, dass im Rahmen der Veranstaltung Fotos und Videos erstellt und für Kommunikationszwecke der Gemeinde verwendet werden dürfen.

9. Änderungen / Absage

Die Veranstalterin behält sich vor, die Veranstaltung bei ungeeigneten Bedingungen (z. B. Wetter) abzusagen oder anzupassen.

10. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Es gilt schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Oberengstringen.